

1 Ks 12 Js 14061/22

In dem Strafverfahren gegen

██████████
████████████████████

wegen Verdachts des Mordes u.a.

Sicherheitsverfügung

Am 16.01.2024 beginnt vor der 1. Strafkammer des Landgerichts Ingolstadt die Hauptverhandlung gegen den Angeklagten ██████████ und ██████████. Bisher sind nach anliegendem Plan 28 Sitzungstage bis 07.05.2024 bestimmt.

Auf Grund des zu erwartenden erheblichen öffentlichen Interesses ordne ich zur Sicherheit des Angeklagten und der übrigen Verfahrensbeteiligten sowie zur Sicherung des störungsfreien Ablaufs der Hauptverhandlungstermine folgendes an:

I. Sitzungssaal

1. Die Sitzung findet an allen Sitzungstagen im Sitzungssaal 11 des Landgerichts Ingolstadt statt. Etwaige Änderungen werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgemacht.
2. Die Sitzungen beginnen jeweils um 09.15 Uhr, sofern nicht im Einzelfall anderes verfügt wird. Änderungen werden rechtzeitig durch Aushang bekanntgemacht.
3. Die Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich (§ 169 Satz 1 GVG).
4. Zuhörer und Medienvertreter/Journalisten erhalten jeweils **30 Minuten** vor Beginn der Sitzung Einlass in den Sitzungssaal.
5. Während der Sitzungspausen, die für länger als **15 Minuten** angeordnet werden, und nach dem Ende der Sitzung haben Zuhörer und Medienvertreter/Journalisten den Sitzungssaal zu verlassen. Sofern sie ihren Sitzplatz unmittelbar nach der Sitzungspause wieder einnehmen, verlieren sie nicht den Anspruch hierauf. Zum Zwecke der Information ist Medienvertretern/Journalisten auch außerhalb der Sitzungspausen das kurzzeitige Verlassen des Sitzungssaales ohne Verlust des Sitzplatzes gestattet.

6. Ein freiwerdender Sitzplatz kann neu belegt werden. Reservierungen jeder Art sind nicht statthaft.

II. Zulassung der Medienvertreter/Journalisten

Für Medienvertreter/Journalisten sind im Sitzungssaal 11 insgesamt **28 Sitzplätze reserviert**.

Ein Akkreditierungsverfahren wurde bereits durchgeführt.

III. Presse, Funk und Fernsehberichterstattung

1. Ton-, Film- und Bildaufnahmen sind nur akkreditierten Fotografen und Kamerateams jeweils **15 Minuten** vor dem angesetzten Beginn der Sitzung im Sitzungssaal gestattet. Die Aufnahmen sind mit dem Aufruf der Sache zu beenden. Die Nutzung von Stativen ist aus Platzgründen nicht möglich.

2. Bei der Positionierung der Kameras und während der Aufnahmen ist den Anweisungen der Mitarbeiter der Pressestelle und der Wachtmeister Folge zu leisten. Der durch ein Absperrband abgegrenzte Verhandlungsbereich darf nicht betreten werden. Der Aufenthalt hinter der Richterbank und das Filmen von Akten ist nicht gestattet.

3. Bild- und Filmaufnahmen von zeugen und des Nebenklägers sind so zu gestalten, dass eine Identifizierung nicht möglich ist, es sei denn, es wurde von ihnen ausdrücklich das Einverständnis zu einer abweichenden Verfahrensweise erklärt. Im Übrigen sind die Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten, insbesondere der beiden Angeklagten, in eigener Verantwortung zu wahren. Verletzungen können zu zivilrechtlichen Ersatz- und Unterlassungsansprüchen der Betroffenen führen.

4. Mit Bild- und Tonaufzeichnungen des Spruchkörpers sowie der Protokollführer außerhalb des Sitzungssaals besteht kein Einverständnis.

5. Während sämtlicher Sitzungen sind Ton-, Film- und Bildaufnahmen untersagt (§ 169 Satz 2 GVG).

IV. Allgemeine sitzungspolizeiliche Anordnungen

Zur Aufrechterhaltung der Sicherheit des Angeklagten sowie der übrigen Verfahrensbeteiligten und zur störungsfreien Abwicklung der Hauptverhandlung wird gemäß § 176 GVG angeordnet:

1. Allen Personen, die Zutritt zum Sitzungssaal haben, ist das Mitführen von Waffen und Gegenständen, die geeignet sind, zur Störung der Hauptverhandlung verwendet zu werden, im Sitzungssaal untersagt.

2. Die akkreditierten Medienvertreter haben sich durch einen gültigen amtlichen Personalausweis oder Reisepass und die an der Kleidung gut sichtbar angebrachte Akkreditierung zu legitimieren.

3. Verteidiger, Sachverständige und Dolmetscher dürfen Taschen und Laptops/Tablets sowie Mobiltelefone in den Sitzungssaal mitbringen. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen dürfen mit diesen Geräten nicht durchgeführt werden. Telefonieren ist im Sitzungssaal nicht gestattet. Mobiltelefone sind im Sitzungssaal auf „stumm“ zu schalten. Ein Anspruch auf Einräumung einer Internetverbindung wird hierdurch nicht begründet.

4. Medienvertreter, die sich ausgewiesen haben, dürfen Laptops/Tablets sowie Mobiltelefone in den Sitzungssaal mitbringen. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen dürfen mit diesen Geräten nicht vorgenommen werden. Telefonieren ist im Sitzungssaal nicht gestattet. Mobiltelefone sind im Sitzungssaal auf „stumm“ zu schalten. Ein Anspruch auf Einräumung einer Internetverbindung wird hierdurch nicht begründet.

5. Zuhörer werden in der Reihenfolge ihrer Ankunft in den Sitzungssaal eingelassen. Sie haben sich auf Verlangen durch einen gültigen amtlichen Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Eine Speicherung der Personaldaten findet nicht statt. Die Kontrollbeamten sind jedoch befugt, die Personalien mit der Zeugenliste abzugleichen und Personen, die als Zeugen geladen sind, den Zutritt zum Sitzungssaal bis zu ihrer Einvernahme zu verweigern (§§ 243 Abs. 2 Satz 1, 58 Abs. 1 StPO).

6. Im Einzelfall entscheidet die Vorsitzende, ob eine Nutzung internetfähiger Geräte im Sitzungssaal nur im Offline-Modus gestattet ist.

V. Platzvergabe

1. Der Sitzungssaal wird an den Sitzungstagen jeweils **30 Minuten** vor Sitzungsbeginn geöffnet.

2. Zuhörer werden in der Reihenfolge ihrer Ankunft vor dem Sitzungssaal eingelassen. Es dürfen nur so viele Zuhörer eingelassen werden, wie Sitzplätze für Zuhörer vorhanden sind. Ein Sitzplatz darf nicht mit zwei Zuhörern besetzt werden.

3. Für Medienvertreter (s.o. II.) steht eine beschränkte Anzahl an reservierten Plätzen zur Verfügung. Sie werden in der Reihenfolge ihrer Ankunft vor dem Sitzungssaal eingelassen. Diese Sitzplätze werden in erster Linie den akkreditierten Medienvertretern zur Verfügung gestellt.

4. Nichtakkreditierte Medienvertreter können nach Vorlage eines gültigen Presseausweises bzw. Ausweises einer Rundfunk- oder Fernsehanstalt im Sinne des Pressegesetzes und/oder eines Referenzschreibens (Beschäftigungs- oder Auftragsbestätigung) eines solchen Unternehmens oder eines sonstigen Nachweises ihrer journalistischen Tätigkeit in den für die Medienvertreter reservierten Bereich eingelassen werden, falls dort weniger akkreditierte Medienvertreter Einlass begehren als Plätze vorhanden sind. Medienvertreter, die nicht in dem für sie reservierten Bereich Platz gefunden haben, werden wie Zuhörer eingelassen.

5. Zuhörer können in den für die Medienvertreter reservierten Bereich eingelassen werden, falls dort **5 Minuten** vor Beginn der Hauptverhandlung weniger Medienvertreter Einlass begehrt haben als Plätze vorhanden sind.

VII. Sitzungspolizei und Ordnung während der Sitzung

1. Die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung (Sitzungspolizei) obliegt dem Vorsitzenden. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten (§§ 176, 177 GVG).

Seine daraus erwachsenen Befugnisse erstrecken sich

- in örtlicher Hinsicht auf den Sitzungssaal und auf die dem Sitzungssaal vorgelagerten Räume, also auch auf den Zugang zum Sitzungssaal,
- in zeitlicher Hinsicht auf die Sitzung, wozu auch die Sitzungspausen, während welcher die Kammer an der Gerichtsstelle bleibt, sowie die Zeitspannen vor und nach der Sitzung gehören, an denen sich die Beteiligten oder Zuhörer einfinden bzw. entfernen und
- in persönlicher Hinsicht auf alle Personen, die sich während der angegebenen Zeiten in den genannten Bereichen aufhalten.

2. Innerhalb des aufgezeigten örtlichen, zeitlichen und persönlichen Rahmens wird das Hausrecht durch die Sitzungspolizei verdrängt.

3. Im Übrigen gilt die Hausordnung des Landgerichts Ingolstadt

4. Das Hausrecht wird durch die Präsidentin des Landgerichts Ingolstadt - Telefonnebenstelle 0841 312-426 (Vorzimmer) - ausgeübt.

5. Diese Verfügung wird über die Homepage des Landgerichts Ingolstadt veröffentlicht. Anschließend wird sie Medienvertreter, die in den E-Mail-Verteiler der Pressestelle des Landgerichts Ingolstadt verzeichnet sind, als E-Mail-Anhang übermittelt.

VIII. Allgemeines

In Zweifelsfällen oder wenn ein Verfahrensbeteiligter oder Zuhörer geltend macht, durch den Vollzug der angeordneten Maßnahmen in seinen Rechten beeinträchtigt zu sein, ist die Entscheidung der Vorsitzenden einzuholen.

Gründe:

Den getroffenen Regelungen liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Die sitzungspolizeilichen Anordnungen dienen der Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sitzung (§ 176 GVG). Sie sind erforderlich, um einen störungsfreien Ablauf des Verfahrens zu gewährleisten.

Die getroffenen Anordnungen dienen auch der Sicherheit des Angeklagten und der übrigen Verfahrensbeteiligten.

Sie sind insbesondere auch in Abwägung mit den Interessen der Öffentlichkeit und mit den Anforderungen der Presse- und Rundfunkfreiheit, erforderlich und verhältnismäßig. Die Reservierung von Sitzplätzen für Medienvertreter folgt aus Nr. 125 Abs. 3 RiStBV. Diese stehen grundsätzlich nur akkreditierten Medienvertretern zur Verfügung.


Kliegl
Vizepräsident des Landgerichts

Termin zur Hauptverhandlung wird bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer / Etage / Gebäude
Dienstag, 16.01.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37

Termine zur Fortsetzung der Hauptverhandlung werden bestimmt auf:

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer / Etage / Gebäude / Ort
Montag, 22.01.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Dienstag, 23.01.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Dienstag, 30.01.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Donnerstag, 01.02.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Dienstag, 06.02.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Donnerstag, 08.02.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Montag, 12.02.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Donnerstag, 15.02.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Dienstag, 20.02.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Donnerstag, 22.02.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Dienstag, 27.02.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Donnerstag, 29.02.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Dienstag, 05.03.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Donnerstag, 07.03.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Dienstag, 12.03.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Donnerstag, 14.03.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Dienstag, 19.03.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Donnerstag, 21.03.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37

Dienstag, 09.04.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Donnerstag, 11.04.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Dienstag, 16.04.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Donnerstag, 18.04.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Dienstag, 23.04.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Donnerstag, 25.04.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Dienstag, 30.04.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Donnerstag, 02.05.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37
Dienstag, 07.05.2024	09:15 Uhr	Sitzungssaal 011, EG Auf der Schanz 37

